



Regierungsrat

Luzern, 7. Januar 2020

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 700

Nummer: M 700
Eröffnet: 29.01.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.01.2020 / Teilweise Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 22

Motion Budmiger Marcel und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren

Das Nationalstrassenprojekt «Bypass Luzern» sieht einen neuen Tunnel-Bypass mit zwei Röhren und je zwei Fahrstreifen zwischen den Gebieten Ibach in Luzern Nord und Grosshof in Kriens vor. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bypass-Projekt setzte sich die Gemeinde Kriens für eine längere Einhausung der Autobahn auf ihrem Gemeindegebiet ein. In einer Ende 2016 bzw. Anfang 2017 beim Bund und beim Kantonsrat Luzern eingereichten Petition erneuerte ein Krienser Nein-Komitee diese Forderung. Eine Verlängerung des Sonnenberg-Südportals (Gebiet Grosshof) um maximal 300 Meter nahm das Bundesamt für Strassen (Astra) bereits in das Projekt auf. Die Anpassungen lösen Mehrkosten von rund 100 Millionen Franken aus. Um die Verlängerung optimal in die Umgebung einzubetten und nutzbar zu machen, führte das Astra zudem einen Projektwettbewerb durch; die Gemeinde Kriens nahm in der Jury Einsitz. Das Siegerprojekt zur Verlängerung des Sonnenberg-Südportals und Neugestaltung der Grosshofbrücke wurde im Herbst 2017 gekürt. Die Massnahmen verbessern nicht nur den Lärmschutz, sie schaffen auch neuen Stadt- und Lebensraum. Mit der umgestalteten Grosshofbrücke – mit Park auf dem Dach und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten – entsteht ein neues Eingangstor zu Kriens.

Um die zusätzlichen Forderungen der Gemeinde Kriens bzw. des Komitees «Bypass - so nicht» – unter anderem eine Verlängerung des Schlund-Tunnels Richtung Norden – zu prüfen, führte das Astra zusammen mit Kriens, dem Gemeindeverband Luzern Plus und den kantonalen Dienststellen Verkehr und Infrastruktur sowie Raum und Wirtschaft in den Jahren 2017 bis 2019 eine städtebauliche Potenzialanalyse durch. Ziel der Analyse war es auszuloten, wo und in welcher Form städtebaulich aufwertende Massnahmen entlang der A2 möglich sind und wie weit eine zusätzliche Überdachung der Autobahn möglich und zweckmässig ist. Im Fokus standen Massnahmen, die das Gebiet aussenräumlich besser vernetzen, Aufenthaltsqualität schaffen und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Für die Gemeinde Kriens war es insbesondere wichtig, dass Massnahmen geprüft wurden, welche die Trennwirkung und die Lärmimmissionen der Autobahn reduzieren. Im Rahmen der Analyse sollten auch Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Finanziert wurde diese Potentialanalyse je zu gleichen Teilen durch die Gemeinde Kriens, den Kanton Luzern und das Astra. Erste [Ergebnisse der Analyse](#) wurden im März 2018 präsentiert. Zur Umsetzung der städtebaulichen Strategie soll eine Vereinbarung zwischen dem Astra, dem Kanton Luzern, dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus und der Stadt Kriens über die stadträumliche Zu-

kunft im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass abgeschlossen werden. Zum Entwurf dieser Vereinbarung liegen – ausser seitens der Stadt Kriens, die noch Abklärungen trifft – zustimmende Stellungnahmen der Beteiligten vor.

Im Sommer 2019 nahm der Ständerat das [Postulat 19.3422](#) der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-S) «Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten» an und folgte damit dem Antrag des Bundesrates. Das Postulat fordert unter anderem, im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen beim Bypass Luzern und bei ähnlich gelagerten Projekten die gesetzlichen Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch den Bund voll auszuschöpfen, und falls erforderlich eine Anpassung der Standards, Verordnungen und der Gesetzesgrundlagen zu prüfen. Beim regelmässigen Austausch mit dem Astra zeigte sich dieses offen für entsprechende Lösungen.

Unser Rat ist bereit, auch auf kantonaler Ebene zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine kantonale Mitfinanzierung von städtebaulichen Begleitmassnahmen zum Nationalstrassenprojekt Bypass Luzern mit zweckgebundenen Mitteln aus den Verkehrsabgaben sinnvoll und gerechtfertigt sein könnte. Eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Kantons würde eine Anpassung der heute geltenden gesetzlichen Grundlagen bedingen. Die vertiefte Prüfung solcher Finanzierungsmöglichkeiten werden wir angehen, wenn die von den Partnern angestossene Planung möglicher städtebaulicher Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass abgeschlossen ist und zu guten zweckmässigen Ergebnissen führt. Denn erst dann lässt sich abschätzen, welchen Nutzen die Massnahmen zeigen und ob sie die Kriterien für eine Mitfinanzierung erfüllen. In jedem Fall zu beachten wird das Folgende sein:

- Eine Mitfinanzierung der städtebaulichen Massnahmen in Kriens durch den Kanton Luzern führt zu einer Durchbrechung des AKV-Prinzips (des Prinzips der Vereinigung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in einer Hand).
- Eine Mitfinanzierung ist, um die finanziellen Konsequenzen für den Kanton Luzern überblickbar zu halten und ein Präjudiz zu vermeiden, an enge Bedingungen zu knüpfen.
- Erforderlich sein wird eine finanzielle Mitbeteiligung des Astra, der Gemeinde, der Grundeigentümerinnen und -eigentümer und weiterer Interessierten.

Unterstützen werden wir die kommunalen Nutzungsplanungsänderungen zur Umsetzung der städtebaulichen Strategie im Rahmen der geltenden übergeordneten Vorgaben wie dem Raumplanungsgesetz, dem kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie dem kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm Luzern. Wir werden uns im Weiteren aktiv für eine Aufnahme der Massnahmen ins Agglomerationsprogramm einsetzen mit dem Ziel, auch auf diesem Weg eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erreichen. Auch unterstützen wir eine Finanzierung der Massnahmen und Bauwerke im fraglichen Abschnitt durch Mittel aus dem Mehrwertausgleich, die der Stadt Kriens zufließen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass zuerst die Planung möglicher städtebaulicher Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass abgeschlossen sein muss. Erst wenn eine gute, zweckmässige und umsetzbare Lösung gefunden werden konnte, werden wir vertieft prüfen, ob und unter welchen Bedingungen auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für die Mitfinanzierung von flankierenden Massnahmen zum Bypass geschaffen werden soll. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf Vorrat wäre weder sinnvoll noch zweckmässig. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.